

# Tagefragen = Actualités

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **72=92 (1926)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Treffergebnisse. Bei den Märschen kamen Mannschaft und Saumpferde auf oft recht bösen Wegen über Fels, Eis und Schnee zeitgerecht ans Marschziel — ohne Unfall an Mann und Pferd, in guter Ordnung und bei leistungsfähiger Verfassung am Schlusse. Die Strammheit des Auftretens zeigte kein Nachlassen. (Zum Beispiel Märsche über Otterenpaß, Fermelkrinden, rote Kumm, Bonderkrinde, Wildstrubel, Kanderfirn etc.).

Dieses Verfahren erzeugte bei Offizieren und Mannschaften Vertrauen in ihr taktisches und technisches Können und die Ueberzeugung, ernstesten Aufgaben im Gebirge gewachsen zu sein.

Andernfalls müßte die Gebirgstechnik der Truppe in den Wiederholungskursen *erlernt* werden, welche doch ausschließlich der *Praxis* dienen sollen.

Es kann sich also nur fragen, *sollen bloß die Gebirgstruppen in den Rekrutenschulen im Gebirge geübt werden oder überhaupt die gesamte Infanterie?*

Wenn die Infanterie im schwierigen Gebirgs Gelände zu marschieren und kämpfen versteht, so kann sie dies im Unterland ohne Weiteres auch — nicht aber umgekehrt. Es ist daher durchaus zutreffend, wenn Herr Oberkorpskommandant *Bridler* sich dahin ausspricht, *es sollte alle Infanterie im Gebirge auftreten können und daraufhin erzogen und ausgebildet sein.*

Wenn somit *alle* Infanterie-Rekrutenschulen ihre Schlußübungen *im Gebirge* abhalten, dann braucht in der Zusammenstellung der Rekruten kein Unterschied gemacht zu werden.

Das Gebirge bietet zudem die Vorteile, daß dort kein Kulturschaden verursacht wird und entschädigt werden muß und größte Sicherheit für Schießübungen vorhanden ist. Die Kosten belaufen sich nicht höher als anderswo.

---

### Tagesfragen. — Actualités.

Der Unterzeichnete, Angehöriger der Geb.Mitr.Abtlg. 1, ehemals Fest.Mitr.Abtlg. 1, möchte sich erlauben, zu der in Nr. 9 der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ aufgeworfenen Tagesfrage: „*Sollen die Rekruten der Gebirgstruppen eine besondere Ausbildung erhalten oder nicht?*“ seine Meinung für die Geb.Mitrailleure zu äußern:

Die Geb.Mitr.Abtlg. 1 und 2 *behielten* nach ihrer Umteilung per 30. Juni 1925 das *gleiche* Material, also die gleichen Packungen, wie die Festungsmitrailleure sie hatten. Ebenso, wie ein jeder Handwerker sein Handwerk *erlernen* muß, erachte ich es als eine dringende Notwendigkeit, daß der Rekrut der Geb. Mitrailleure seine militärische Lehre in *den* Verhältnissen machen kann, in denen er später seine Fähigkeiten beweisen soll. Es ist nicht dasselbe, am Zugerberg, an der Luziensteig oder im Gotthardgebiet selbst den Gebirgsdienst zu

erlernen. Mir scheint es ein Leichtes zu sein, den im Gebirge ausgebildeten Soldaten *jederzeit* im Unterlande zu verwenden; umgekehrt aber wird sich der im Unterland erzogene Soldat niemals ebenso rasch im Gebirge als fähig erweisen.

Wenn ich neben der Ausbildung des Rekruten zum guten Mitrailleur, zum sicheren Berggänger und Lastenträger, auch die Ausbildung zum Pferdeführer oder wenigstens zum Begleitmann in der Saumkolonne ins Auge fasse, so komme ich unbedingt zum Schlusse, daß *nur der im Gebirge ausgebildete Rekrut ein wahrhafter Gebirgs-Mitrailleur werden kann.*

H. Laube, Oblt.

\* \* \*

### *Die Einführung des leichten Maschinengewehrs.*

Unterm 1. ds. unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung eine Botschaft betreffend Einführungskurse für das leichte Mgw. Es sollen alle Offiziere und etwa  $\frac{2}{5}$  der Unteroffiziere der Infanterie und Kavallerie 5 Tage vor dem W. K. einberufen werden, um sie soweit zu orientieren, daß sie im W. K. die Mannschaft „in den Anfangsgründen der Verwendung“ der neuen Waffe unterrichten können. Die gesetzliche Grundlage bietet M. O. Art. 123.

Die Botschaft betont, daß diese Vorkurse zusammen mit dem W. K. bei Weitem nicht genügen, die neue Waffe in jeder Hinsicht kennen und beherrschen zu lernen. Es soll aber wenigstens ein *Anfang* gemacht werden. Bis zur wirklichen *Abgabe* der Ausrüstung an die Truppen werden dann auch in den Rekrutenschulen mit den leichten Mgw. ausgebildete Cadres und Mannschaften zur Verfügung stehen.

Redaktion.

---

## **Landesverteidigung ohne Getreidemonopol.**

Von Kav.Oberst C. Müller, Zürich.

In Nr. 9 der Allg. Schweiz. Militärzeitung lesen wir unter dem Titel „*Getreidemonopol und Landesverteidigung*“ eine Abhandlung von Hptm. i. Gst. A. Meili, I. Br. 14, Luzern.

Seitdem das Monopol unter der Flagge „*Sicherung der Brotversorgung*“ zur Diskussion steht, ist die Kontroverse in vollem Gange. Nun glaubt auch Herr Hptm. Meili, die Diskussion in Offizierskreise tragen zu sollen. Herr Hptm. Meili appelliert an die Offiziere, für das Monopol einzustehen, und stützt sich auf den dringlichen Aufruf des Schweiz. Bauernverbandes an die Offiziere. Das Getreidemonopol gehöre zur Voraussetzung der Wehrhaftigkeit des Landes als integrierender Teil unserer nationalen Sicherheit und es handle sich um